

An die  
**Baubehörde erster Instanz  
der Stadtgemeinde Fehring**  
Grazerstraße 1  
8350 Fehring



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

**Mitteilung  
Meldepflichtiges Vorhaben**  
gemäß § 21 Stmk Baugesetz

Bauwerber/innen:			
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail		Telefon:	
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail:		Telefon:	

Art des Bauvorhabens:

Ort des Bauvorhabens:					
GST-NR:		EZ:		KG:	
Adresse:					

**Hinweis gemäß §21 Abs. (4) Stmk. Baugesetz::**

*Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.*

**Anmerkung der Baubehörde der Stadtgemeinde Fehring:**

*Eine schriftliche Erledigung wird nur auf Wunsch ausgestellt, mit Eingang der schriftlichen Mitteilung des meldepflichtigen Vorhabens bei der Stadtgemeinde Fehring ist die Meldung abgeschlossen.*

## Erforderliche Unterlagen

Die Mitteilung hat zu enthalten:

- die Grundstücknummer
- die Lage am Grundstück (Luftbild oder Katasterauszug)
- eine kurze Beschreibung des Vorhabens / Skizze

Zusätzlich gilt für:

**Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 8,0 kW, sowie der Austausch einer bestehenden Feuerungsanlage durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn damit keine baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen verbunden sind, sofern der Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Heizungs- und Klimatechnikgesetzes 2021 vorliegt;**

- Nachweise über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimatechnikgesetzes 2021

Zusätzlich gilt für:

**die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB sowie die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh bei Einhaltung dieser Anforderungen**

- Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt
- bei stationären Batterieanlagen den Nachweis des Energieinhalts (technisches Datenblatt)

Zusätzlich gilt für:

**die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3 500 kg bis zu einer bebauten Fläche von insgesamt 40 m<sup>2</sup>, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden, und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten**

Die Mitteilung hat zusätzlich zu enthalten:

- eine planliche Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:1 000; Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100)
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

**Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung (Bauwerber/innen):**

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)